

Veröffentlichung im Berliner Karriereportal am 09.10.2024

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie - I B -

**Robert-Havemann-Gymnasium**

Schulnummer: 03Y16, Achillesstraße 79, 13125 Berlin (Pankow)

Bezeichnung: **Oberstudienrätin / Oberstudienrat (m/w/d)**

- BesGr. A 14 BBesOA -

Besetzbar: sofort

Kennzahl: 1018/95 2024

Arbeitsgebiet: Fachleiter/- in als Beauftragte/-r für Sprachbildungscoordination

- Leitung der Konferenz (Teilkonferenz gemäß § 80 Absatz 3 Schulgesetz) oder des Ausschusses (Ausschuss gemäß § 79 Absatz 4 Schulgesetz) für das Aufgabengebiet, sofern von der Gesamtkonferenz eingerichtet
- Beratung und Unterstützung des Schulleiters oder der Schulleiterin, des Kollegiums und der Schulaufsicht in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit, in den Aufgaben zur Qualitäts- und Schulentwicklung, in Koordinierungs-, Organisations- und Kontrollaufgaben im Aufgabengebiet in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Fachbereichsleitungen und Fachleitungen für die Fächer/Lernfelder/Lernbereiche/Fachbereiche und den weiteren Funktionsstelleninhabern/Funktionsstelleninhaberinnen sowie in der offenen und kreativen Arbeit der Schulentwicklungsteams
- Zusätzlich Durchführung und Unterstützung einer systematischen und effizienten Beratung von Schülern/ Schülerinnen, Lehrern/Lehrerinnen und Erziehungsberechtigten, um den Bildungserfolg durch zusätzliche individuelle Maßnahmen zur Sprachförderung sicherzustellen; Unterstützung der Schulleitung und der Klassenkonferenzen beim Eruiern von Maßnahmen im Sinne von Nachteilsausgleichen nach dem Schulgesetz und auch beim Übergang aus einer WiKo-Klasse in eine Regelklasse; Weiterentwicklung und Optimierung der Organisationsstrukturen und der einzelnen Curricula der Schule; Beratung von Kollegen zur Erarbeitung und Implementierung sprachsensibler Unterrichtsmethoden/-strukturen durch z.B. kollegiale Hospitationen
- Koordination, Moderation und Steuerung von Prozessen im Aufgabengebiet, insbesondere bzgl. integrativer und additiver Maßnahmen zur Sprachförderung: Sicherstellung individueller Förderung und Unterstützung für die Schüler nicht deutscher Herkunftssprache basierend auf deren Bedürfnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Entwicklung des schulinternen Sprachbildungskonzeptes und aktive Gestaltung und Anpassung des Konzeptes an schulorganisatorische Prozesse, sich stets verändernde Voraussetzungen durch die stark heterogene Schülerschaft und deren sprachlichen Bedürfnisse und die Anpassung an aktuelle Bildungsstandards (KMK Beschlüsse und RLP-Berlin) und Durchführung von Maßnahmen zur internen Evaluation
- Kommunikation mit Erziehungsberechtigten: Hauptverantwortung für die Erstellung und Weitergabe von Elterninformationen bezüglich der fachlichen und pädagogischen Arbeit der Schule im Aufgabenbereich; Einbindung der Erziehungsberechtigten in schulische Diskussionen und Entwicklungen
- Vernetzung und Kooperation: Entwicklung und Koordination von Partnerschaften und Projekten mit anderen Schulen und Bildungseinrichtungen im In- und Ausland

- Entwicklung von Konzepten zur Zusammenarbeit mit anderen Schulen im Aufgabengebiet und Teilnahme an Konferenzen und Zusammenarbeit mit Fachverbänden, um Best Practices auszutauschen und neue Impulse für die Weiterentwicklung zu erhalten soweit vom Schulleiter oder von der Schulleiterin beauftragt.

Zu den Arbeitsgebieten vergleiche VV Zuordnung vom 11. Februar 2020 (Amtsblatt Nr. 16/20 vom 09.04.2020).

Die Besonderheiten der Schule, das Profil sowie das Schulprogramm entnehmen Sie bitte dem Schulporträt der Schule im Schulverzeichnis unter [www.berlin.de/schulvz](http://www.berlin.de/schulvz).

#### Anforderungen:

##### Formale Anforderungen:

Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen (§ 14 Bildungslaufbahnverordnung - BLVO) bzw. Nachweis der Befähigung für den Laufbahnzweig der Studienrätin und des Studienrats (§ 11 BLVO).

##### Anforderungsprofil:

Das Anforderungsprofil für Fachleiterinnen und Fachleiter ergibt sich aus Anlage 4b der AV Lehrkräftebeurteilung in Verbindung mit Anlage 4a. Die beobachtbaren Verhaltensweisen sind der Anlage 2b zur AV Lehrkräftebeurteilung zu entnehmen.

Im Internet finden Sie unter [www.berlin.de/sen/bildung/rechtsvorschriften/index.html](http://www.berlin.de/sen/bildung/rechtsvorschriften/index.html) unter der Überschrift ‚Dienstrecht‘ die AV Lehrkräftebeurteilung.

Teilzeitbeschäftigung ist in begrenztem Umfang durch Reduzierung der jeweiligen Unterrichtsverpflichtung grundsätzlich möglich.

Es können sich auch geeignete Tarifbeschäftigte bewerben. Die tarifliche Entgeltzahlung kann bei Erfüllung der laufbahnrechtlichen Voraussetzungen entsprechend der jeweiligen Stellenbewertung erfolgen. Die Vergleichsgruppen ergeben sich wie folgt: BesGr. A 12 - Entgeltgruppe 11, BesGr. A 13 - Entgeltgruppe 13, BesGr. A 14 - Entgeltgruppe 14, BesGr. A 15 - Entgeltgruppe 15, BesGr. A 16 - außertarifliches Entgelt nach den AT-Bezahlungsrichtlinien. Sofern die Stelle mit einer Amtszulage ausgewiesen ist, erfolgt die Zahlung einer Entgeltgruppenzulage in gleicher Höhe.

Da Frauen in Leitungspositionen noch immer erheblich unterrepräsentiert sind, ist deren Bewerbung ausdrücklich erwünscht. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind **innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung** unter Angabe der Kennzahl an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, I B 2.08, Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber, die bereits im öffentlichen Dienst tätig sind, werden gebeten, ihr Einverständnis zur Personalakteinsicht durch die Schulaufsicht zu erklären und - bei einer Beschäftigung außerhalb des Berliner Schuldienstes - die Postanschrift und das aktuelle Stellenzeichen der zuständigen Personalstelle mitzuteilen.

Zur Vermeidung von Portokosten bei der Rücksendung bitten wir auf die Übersendung von Originalunterlagen und Sichthüllen zu verzichten.